

Deloitte News

März 2018, Deloitte in der Slowakei

Direkte Steuern:

- **Information zum Einreichen der Körperschaftssteuererklärung für die Besteuerungsperiode 2017**

Die Finanzdirektion der Slowakischen Republik (nachstehend kurz „FR SR“ genannt) veröffentlichte Informationen zum Einreichen der Körperschaftssteuererklärung für die Besteuerungsperiode 2017.

- **Information zur Gewährung eines Anteils der von einer juristischen Person im Jahr 2018 bezahlten Steuer aus der Steuerpflicht für das Jahr 2017 gemäß § 50 des Einkommenssteuergesetzes**

Die FR SR veröffentlichte Informationen zur Gewährung eines Anteils der von einer juristischen Person im Jahr 2018 bezahlten Steuer aus der Steuerpflicht für das Jahr 2017 gemäß § 50 des Einkommenssteuergesetzes.

- **Information zum Abzug des Steuerverlustes und zum Ausfüllen der Tabelle D des Formblattes der Körperschaftssteuererklärung für das Jahr 2017**

Die FR SR veröffentlichte Informationen zum Abzug des Steuerverlustes und zum Ausfüllen der Tabelle D des Formblattes der Körperschaftssteuererklärung für das Jahr 2017.

- **Information zum Einreichen von Einkommenssteuererklärungen von natürlichen Personen (Typ B) für die Besteuerungsperiode 2017**

Indirekte Steuern:

- **Methodische Anweisung zur Steuerkaution gemäß dem Mehrwertsteuergesetz**

Im Anschluss an die seit dem 1. Januar 2018 wirksame geänderte Fassung des Gesetzes Nr. 222/2004 Gb. über die Mehrwertsteuer in ihrer geänderten Fassung (im Folgenden nur „MwSt.-Gesetz“ genannt) veröffentlichte die Finanzdirektion der Slowakischen Republik die aktualisierte methodische Anweisung zur Steuerkaution.

- **Anweisung zur Anwendung der Steuerbefreiung von Dienstleistungen im Zusammenhang mit eingeführten Waren gemäß § 48 Abs. 8 des MwSt.-Gesetzes**

Im Anschluss an die Unklarheiten, die sich in Bezug auf das Urteil des EuGH in der Sache C-288/16 „L.Č.“ IK vom 29. Juni 2017 ergeben haben, gab die Finanzdirektion der Slowakischen Republik eine methodische Anweisung zu der Anwendung der Mehrwertsteuerbefreiung im Falle von Dienstleistungen heraus, die mit der Einfuhr von Waren verbunden sind.

- **Anweisung zur Berechnung der Steuerbemessungsgrundlage gemäß § 65 des MwSt.-Gesetzes in der Übergangszeit**

Die Finanzdirektion der Slowakischen Republik veröffentlichte Anweisungen dazu, wie bei der Anwendung der Sonderregelung für Reisebüros in den Jahren 2017 und 2018 vorzugehen ist.

- **Gerichtshof der Europäischen Union im Mehrwertsteuerbereich**

C 463/16 Stadion Amsterdam CV gegen den Staatssekretär des Finanzministeriums der Niederlande – Anwendung des ermäßigten Mehrwertsteuersatzes auf einen der Bestandteile einer zusammengeführten Leistung

Eine zusammengeführte Leistung, die zwei unterschiedliche Bestandteile (Haupt- und Nebenbestandteil) umfasst, welche unterschiedlichen Mehrwertsteuersätzen unterliegen würden, wenn sie selbstständig erbracht würden, soll mit nur einem auf diese zusammengeführte Leistung anwendbaren Mehrwertsteuersatz besteuert werden, der auf der Grundlage des Hauptbestandteils festgelegt wird, und zwar selbst dann, wenn der Preis eines jeden Bestandteils des Gesamtpreises ermittelt werden kann, den der Verbraucher für den Erhalt dieser Dienstleistung bezahlt.

C 628/16 Kreuzmayr GmbH gegen das österreichische Finanzamt – Kettengeschäfte – Das berechnete Vertrauen des Steuerpflichtigen, dass die Voraussetzungen für das Recht auf Vorsteuerabzug erfüllt sind

Unter den Umständen des Verfahrens in der Sache selbst ist Art. 32 Abs. 1 der Richtlinie 2006/112/EG des Rates vom 28. November 2006 über das gemeinsame Mehrwertsteuersystem („Mehrwertsteuersystemrichtlinie“) dahin auszulegen, dass dieser sich auf die zweite von zwei aufeinanderfolgenden Lieferungen derselben Waren bezieht, von denen nur einer die Beförderung dieser Waren innerhalb der EU zugeordnet werden kann. Der Grundsatz des Vertrauensschutzes ist dahin auszulegen, dass der endgültige Erwerber, der das Recht auf Abzug der bei dem Erwerb eingeführter Dienstleistungen entrichteten Vorsteuer nicht richtig geltend gemacht hat, diese Steuer nicht alleine auf der Grundlage der Rechnungen von dem zwischengeschalteten Subjekt abziehen kann, der seine Lieferung falsch beurteilt.

C 182/17 Nagyszénás Településszolgáltatási Nonprofit Kft. gegen die nationale Steuer- und Zollverwaltung in Ungarn – Der Begriff „Subjekt“, der dem öffentlichen Recht unterliegt

Artikel 2 Abs. 1 unter c) der Mehrwertsteuersystemrichtlinie ist dahin auszulegen, dass die Tätigkeit der Gesellschaft, die darin besteht, dass die Gesellschaft aufgrund eines zwischen dieser Gesellschaft und der Gemeinde abgeschlossenen Vertrags bestimmte Aufgaben im öffentlichen Interesse wahrnimmt, vorbehaltlich der Prüfung relevanter Tatsachen durch das nationale Gericht die Erbringung von Dienstleistungen gegen Entgelt darstellt, das laut dieser Bestimmung mehrwertsteuerpflichtig ist.

Artikel 13 Abs. 1 der Mehrwertsteuersystemrichtlinie ist dahin auszulegen, dass dieser vorbehaltlich der Prüfung relevanter Tatsachen und Vorschriften des nationalen Rechts durch das nationale Gericht keine Anwendung auf die Tätigkeit findet, die darin besteht, dass die Gesellschaft aufgrund eines zwischen dieser Gesellschaft und der Gemeinde abgeschlossenen Vertrags bestimmte Aufgaben im öffentlichen Interesse wahrnimmt, sofern diese Tätigkeit als eine wirtschaftliche Tätigkeit im Sinne von Artikel 9 Abs. 1 der Mehrwertsteuersystemrichtlinie angesehen wird.

Rechtsfragen:

- **Cybersicherheitsgesetz**

Mit dem Gesetz soll die Richtlinie (EU) 2016/1148 des Europäischen Parlaments und des Rates umgesetzt und ein rechtlicher Rahmen zur Gewährleistung von Sicherheit im Cyberspace geschaffen werden.

- **Entwurf des Gesetzes zum Schutz von Hinweisgebern**

Mit dem neuen Gesetz soll der Schutz von Hinweisgebern, die auf gesellschaftlich schädliche Verhaltensweisen hinweisen, ausgedehnt werden.

Rechnungslegung – IFRS:

- **Genehmigung der IFRS in der Europäischen Union**

Am 26. Februar 2018 hat die Europäische Union Änderungen an IFRS 2 Anteilsbasierte Vergütungen verabschiedet, die der Klarstellung der Klassifizierung und Bewertung von Geschäftsvorfällen mit anteilsbasierter Vergütung gelten. Die Änderungen treten für Berichtsperioden in Kraft, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen.

Am 14. März 2018 hat die Europäische Union Änderungen an IAS 40 Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien verabschiedet: Übertragungen von Investitionen in Immobilien, die Übertragungen in die oder aus der Kategorie der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien klarstellen. Die Änderungen treten für Berichtsperioden in Kraft, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen.

Transferpreise:

- **Aktualisierte globale Übersicht über Informationen zu den Verrechnungspreisleitlinien**

Die aktualisierte globale Übersicht über Informationen zu den Verrechnungspreisleitlinien kann auf den Websites von Deloitte durch Anklicken des folgenden [Hinweises](#) heruntergeladen werden.

- **Am 8. Februar 2018 aktualisierte die OECD ihre länderbezogenen Berichterstattungsleitlinien (den sog. Country-by-Country Report, kurz: CbCR).**

Im Interesse einer konsequenten Implementierung und Sicherheit der Steuerverwaltungen und der Steuerzahler aktualisierte die OECD am 8. Februar 2018 ihre Richtlinien zur Implementierung des länderbezogenen CbC-Reportings. [In den aktualisierten Richtlinien](#) wird auf die Frage der Auslegung der CbC-Regeln eingegangen.

- **Die methodische Anweisung des Finanzministeriums der Slowakischen Republik Nr. MF/020525/2017-724 zu den Abläufen im Rahmen des Verständigungsverfahrens wurde am 26. Februar 2018 veröffentlicht**

Das Finanzministerium der Slowakischen Republik hat die methodische Anweisung Nr. MF/020525/2017-724 zu den Abläufen im Rahmen des Verständigungsverfahrens veröffentlicht. Die methodische Anweisung kann durch Anklicken des folgenden [Hinweises](#) heruntergeladen werden.

- **taxCube™**

taxCube™ ist ein spezialisiertes, von Deloitte entwickeltes Programm zur erheblichen Straffung des Prozesses der Vorbereitung von regelmäßigen und nachträglichen Mehrwertsteuererklärungen, Kontrollberichten und Sammelkontrollberichten. taxCube™ vereinfacht und automatisiert den Prozess der Vorbereitung von MwSt.-Berichten, senkt die Kosten sowie das Fehlerrisiko und verkürzt die Dauer ihrer Ausfertigung von mehreren Tagen auf wenige Stunden.

taxCube™ führt ein breites Spektrum an Kontrollen von importierten Daten durch. taxCube™ beachtet die von Ihnen verwendete IT-Umgebung, die von Ihnen angewandten Buchführungsverfahren und Methoden (das Heranziehen von Wechselkursen, die Geltendmachung von Gutschriften, die Einstellung der Steuerkennzeichen usw.). Die individuelle, „maßgeschneiderte“ Programmeinstellung für Ihr Unternehmen wird durch Experten von Deloitte durchgeführt.

Mehr Informationen finden Sie auf www.taxcube.sk.

- **MwSt-Analytik von Deloitte**

Deloitte hat ein Instrument (MwSt-Analytik) entwickelt, das eine Gesamtprüfung aller Dokumente ermöglicht, die der Umsatzsteuererklärung, der zusammenfassenden Meldung und der Mehrwertsteuer-Kontrollmeldung beigelegt sind. Als Eingabe für die MwSt-Analytik dienen ausführliche Informationen über die Buchungsbelege aus einem Buchführungssystem in Form einer Datei.

Das MwSt-Expertenteam von Deloitte hat über 70 Tests vorbereitet, die nach dem Laden einer Datei überprüfen, ob die Mehrwertsteuervorschriften korrekt eingehalten wurden und konkrete Buchungsbelege identifizieren, die diesen eventuell widersprechen könnten.

Nähere Informationen erhalten Sie bei Herrn **Ján Skorka** unter jskorka@deloittece.com.

- **Maják – eine automatisierte Lösung für die Prüfung von Geschäftspartnern**

Erfahrungen aus Steuerprüfungen bestätigen, dass als bester Schutz gegen unbewusste Einwicklung in Steuerbetrug eine frühzeitige und effektive Prävention gilt. Eine Umfrage von Deloitte hat jedoch erwiesen, dass Unternehmer in dieser Hinsicht nicht gerade umsichtig agieren. Dies war auch einer der Gründe für Deloitte, eine eigene Anwendung, Maják (Leuchtturm), zu entwickeln, die regelmäßig öffentliche Register durchsucht und umfassende Tests der eingegebenen Lieferanten und Auftraggeber abwickelt.

Bei Rückfragen kontaktieren Sie bitte **Peter Takács** unter ptakacs@deloittece.com.

- **Excel Akadémia - Pre-intermediate, Intermediate**

Die **Excel Academy** bietet Unterricht anhand praktischer praxisorientierter Beispiele, die eine beste Einsicht in das Thema darstellen.

Die Kunden haben eine Wahlmöglichkeit zwischen Tages- und Halbtages Schulung.

Eine jede Schulung können wir direkt an die Kundenbedürfnisse anpassen und maßgeschneidert im Kundenstandort oder im Ort je nach Kundenwunsch abhalten. Somit spart der Kunde fruchtlose transportbezogene und sonstige zusammenhängende Aufwendungen für die Schulung seiner Mitarbeiter.

Rückfragen: **Milan Kravárik** (mkravarik@deloittece.com).

- **Veranstaltungen von Deloitte in der Slowakei - April, Mai 2018 - <http://kalendar.deloitte.sk/>**

Mehrwertsteuer-Akademie von Deloitte 2018 – 5 Module

27. April. und 4., 11., 18., 25. Mai 2018

Bratislava, Einsteinova 23

[Jetzt registrieren](#) | [Erfahren Sie mehr](#)

- **Geplante Deloitte Webcasts in der Slowakei – April, Mai, Juni 2018**

Steuerliche Förderung der F&E, Patentbox

10. April 2018

[Jetzt registrieren](#) | [Erfahren Sie mehr](#)

IFRS 16

25. April 2018

[Jetzt registrieren](#) | [Erfahren Sie mehr](#)

Investitionsbeihilfe

16. Mai 2018

[Jetzt registrieren](#) | [Erfahren Sie mehr](#)

Auto im Betriebsvermögen

13. Juni 2018

[Jetzt registrieren](#) | [Erfahren Sie mehr](#)

- **Deloitte Legal Dbriefs**

Wir laden Sie ein, unsere Deloitte Legal Dbriefs Webcast-Serie zu erkunden.

Sie können vergangene und kommende Dbriefs unter dem folgenden Link finden:

<http://www.deloitte.com/dbriefs/deloittelegal>

- **Dbriefs**

Wir laden Sie ein, unsere Deloitte Dbriefs Webcast-Serie zu erkunden.

Sie können vergangene und kommende Dbriefs unter folgenden Links finden:

Dbriefs UK

www.ukdbriefs.com

Deloitte Europe

www.emeadbriefs.com

Global Dbriefs

<http://www2.deloitte.com/us/en/pages/dbriefs-webcasts/upcoming-webcasts.html>

Sollten Sie Fragen bezüglich der in dieser Publikation angeführten Punkte haben, wenden Sie sich bitte an Ihre Ansprechperson von der Steuerabteilung der Deloitte oder an einen der folgenden Experten:



Partner

Larry Human
lhuman@deloitteCE.com



Partner

Martin Rybár
mrybar@deloitteCE.com



Partner

Lúbia Dumitrescu
ldumitrescu@deloitteCE.com



Slowakische Rechnungslegung und IFRS

Ľudmila Buzgová
lbuzgova@deloitteCE.com



Mehrwertsteuer und Zoll

Ján Skorka
jsorka@deloitteCE.com



Besteuerung von Gesellschaften

Jana Farkašová
jafarkasova@deloitteCE.com



Verrechnungspreise

Martin Sabol
msabol@deloitteCE.com



Korean Desk

Jin Suk Choi
jinsuchoi@deloittece.com



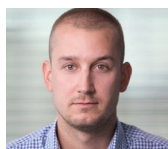
Besteuerung von natürlichen Personen

Katarína Povecová
kpovecova@deloitteCE.com



Rechtsabteilung

Róbert Minachin
rminachin@deloitteCE.com



Jozef Stieranka
jstieranka@deloitteCE.com



Dagmar Yoder
dyoder@deloitteCE.com

Deloitte Tax s.r.o.
Digital Park II
Einsteinova 23
851 01 Bratislava
Slowakische Republik
Tel.: +421 2 582 49 111
Fax: +421 2 582 49 222
www.deloitte.sk

Deloitte Legal s.r.o.
Digital Park II
Einsteinova 23
851 01 Bratislava
Slowakische Republik
Tel.: +421 2 582 49 111
Fax: +421 2 582 49 222

Unsere Büros

Bratislava

Digital Park II
Einsteinova 23
851 01 Bratislava
Tel.: +421 2 582 49 111
Fax: +421 2 582 49 222

Žilina

Komenského 8854/19
010 01 Žilina
Tel.: +421 905 365 282
Fax: +421 910 828 333

Košice

BCT 2, Moldavská cesta 8/A
040 11 Košice
Tel.: +421 55 728 1811
Fax: +421 55 728 1827

Deloitte SK | mobilná aplikácia

Brožúry | Publikácie | Podujatia | Novinky | Videá



Der Name Deloitte ist die Bezeichnung für eines oder mehrere Unternehmen der Deloitte Touche Tohmatsu Limited, einer britischen Privatgesellschaft mit beschränkter Haftung, und seine Mitgliedsunternehmen, wobei jedes Unternehmen eine rechtlich separate und unabhängige Einheit ist. Detaillierte Beschreibung der Rechtsstruktur von Deloitte Touche Tohmatsu Limited und ihrer Mitgliedsunternehmen finden Sie unter www.deloitte.com/sk/about.

Deloitte erbringt Dienstleistungen in den Bereichen Wirtschaftsprüfung, Steuerberatung, Consulting, Finanz- und Rechtsberatung an Mandanten in einer ganzen Reihe von Branchen des öffentlichen und privaten Sektors. Dank einem weltweit verknüpften Netzwerk von Mitgliedsunternehmen in mehr als 150 Ländern und Gebieten bietet Deloitte seinen Mandanten Möglichkeiten auf Weltniveau und Dienstleistungen höchster Qualität in Bereichen, in denen diese mit komplexesten geschäftlichen Herausforderungen umzugehen haben. „Making an impact that matters“ – für zirka 245.000 Mitarbeiter von Deloitte ist dies gemeinsames Leitbild und individueller Anspruch zugleich.

© 2018 Deloitte in der Slowakei